

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Auftragsverarbeitungsvertrag, Berufsgeheimnisträgervereinbarung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Vertragsgegenstand und Nutzung der Software
4. Nutzungsrechte an der Software und dem TaxGraph Output
5. Nutzungsrechte an Kunden-Dokumenten und Kunden-Input
6. Vergütung und Abrechnung
7. Pflichten des Kunden und Freistellung
8. Gewährleistung
9. Haftung
10. Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Kündigung
11. Datenschutz; Vertraulichkeit; Berufsverschwiegenheit
12. Angebot der Software, Verfügbarkeit und Aktualisierungen
13. Support und Störungsbeseitigung
14. Kostenfreie Testversionen und Pilotphase
15. Sonstiges
16. Meldung rechtswidriger Inhalte, Inhaltmoderation

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

1. Anwendungsbereich
 2. Gegenstand und Zweck
 3. Weisungsrecht
 4. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
 5. Subunternehmer
 6. Rechte betroffener Personen
 7. Datenschutzverletzungen
 8. Löschung und Rückgabe
 9. Laufzeit und Kündigung
 10. Haftung
- Schlussbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Datenarten und betroffene Personen

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

1. Zutrittskontrolle
2. Zugangskontrolle
3. Zugriffskontrolle

- [4. Weitergabekontrolle](#)
- [5. Eingabekontrolle](#)
- [6. Verfügbarkeitskontrolle](#)
- [7. Trennungskontrolle](#)
- [8. Verschlüsselung](#)
- [9. Löschkonzept](#)
- [10. Incident Response](#)

Berufsgeheimnisträgervereinbarung

- [1. Anwendungsbereich](#)
- [2. Berufsgeheimnisse](#)
- [3. Subunternehmer](#)
- [4. Strafbarkeit](#)
- [5. Zeugnisverweigerungsrecht & Beschlagnahmeverbot](#)
- [6. Bekenntnis zum Berufsrecht](#)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der TaxGraph GmbH (im Folgenden „TaxGraph“) gelten für die Nutzung des auf Künstlicher Intelligenz und Knowledge-Graph-Technologie basierenden steuerrechtlichen Rechterservice (nachfolgend „TaxGraph“ oder „die Software“), der Zugang zu einem vernetzten Wissensgraphen über ausgewählte deutsche Steuerquellen ermöglicht und über MCP-Server sowie Agent-to-Agent-Protokoll bereitgestellt wird. Eine Änderung des Namens der Software kann jederzeit von TaxGraph vorgenommen werden und erfordert keine Änderung des Vertrags oder dieser AGB.

1.2 TaxGraph schließt Verträge über die Nutzung der Software nur mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (im Folgenden „Kunden“) — insbesondere Steuerberatungskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmenssteuerabteilungen — zur Bereitstellung an deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden einheitlich „Nutzer“ genannt).

1.3 Die für den Vertragsabschluss maßgebliche Sprache ist Deutsch. Übersetzungen dieser AGB in andere Sprachen dienen nur Informationszwecken. Im Falle von Widersprüchen gilt die deutsche Fassung.

1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, TaxGraph stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

1.5 Diese AGB sind Bestandteil aller Verträge, die TaxGraph mit dem im Vertrag genannten Kunden über die von TaxGraph angebotenen Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

2. Vertragsschluss

2.1 Kunden, die an der Nutzung von TaxGraph interessiert sind, müssen einen Vertrag mit TaxGraph abschließen. Dazu muss ein Kunde ein verbindliches Angebot einreichen („Angebot“), in dem folgendes angegeben ist:

1. die vom Kunden gemäß dem aktuellen TaxGraph-Portfolio gewählte Version der Software;
2. das gewählte Paket (Free, Essential, Professional, Enterprise) oder das vereinbarte Session-Kontingent;
3. der Preis (Nutzungsgebühr) gemäß aktuellem Preisdatenblatt oder gesonderter Vereinbarung, oder Hinweis auf Nutzung des kostenlosen Free-Plans;
4. die Laufzeit des Abonnements mit Hinweis auf automatische Verlängerung;
5. die Kontakt- und Zahlungsdaten des Kunden;
6. das Datum des Beginns der Nutzung;
7. die Angabe, ob der Vertrag eine kostenlose Test- oder Pilotversion umfasst;
8. Annahme dieser AGB sowie bei Tarifen Professional, Enterprise und kostenpflichtigen Pilotphasen Annahme des Auftragsverarbeitungsvertrag und der Berufsgeheimnisträgervereinbarung.

Der Vertragsabschluss ist auch möglich durch die Bestätigung eines entsprechenden Angebots von TaxGraph durch den Kunden sowie durch Registrierung über die Website (tax-graph.com). Die oben genannten Handlungen können schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen.

2.2 Mit Annahme/Bestätigung des Angebots, spätestens aber mit Gewährung des Zugangs zur Software, nimmt TaxGraph das Angebot an und der Vertrag kommt zustande. TaxGraph behält sich vor: (1) Der Vertrag umfasst nur das, was im Angebot angegeben ist. (2) Sofern nicht anders angegeben, erfolgt das Onboarding als Self-Onboarding. (3) Wenn kein Paket angegeben, gilt der kostenpflichtige Professional-Tarif als vereinbart. (4) Wenn keine initiale Laufzeit angegeben, gilt 1 Monat mit automatischer Verlängerung um 1 Monat. (5) Wenn keine Nutzungsgebühr angegeben ist, gilt das zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Preisdatenblatt von TaxGraph.

2.3 Diese AGB sind integraler Bestandteil des Vertrags. Sollten Regelungen dieser AGB den Vertragsangaben widersprechen, gehen die Regelungen des Vertrags vor.

3. Vertragsgegenstand und Nutzung der Software

3.1 Vertragsgegenstand ist die Überlassung der Software zur Nutzung durch den Kunden. TaxGraph wird dem Kunden ausschließlich über einen MCP-Server (Model Context Protocol)

sowie über das Agent-to-Agent-Protokoll bereitgestellt und ist für die Integration in agentische KI-Systeme konzipiert. Es wird keine eigenständige Webanwendung oder grafische Benutzeroberfläche zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat selbst für eine ausreichende Internetanbindung und die für die Nutzung erforderlichen Systemvoraussetzungen zu sorgen, insbesondere im Hinblick auf MCP-kompatible oder Agent-to-Agent-fähige KI-Systeme (z.B. Microsoft Copilot, Claude, Langdock). Die Bereitstellung und den Betrieb solcher KI-Systeme schuldet TaxGraph nicht.

3.2 TaxGraph stellt über seine MCP- und Agent-to-Agent-Schnittstellen spezialisierte Tools bereit, mit denen das anfragende KI-System auf einen Knowledge Graphen mit deutschen Steuerelementen zugreift. Hierzu zählen insbesondere: Dokumentensuche, Zitationsnetzwerke, Zeitgraphen zur Gültigkeit von Dokumenten sowie agentische Recherchen. Durch die Übermittlung entsprechender Anfragen über das KI-System des Kunden („Kunden-Input“) erhält der Kunde strukturierte Antworten und Dokumente („TaxGraph Output“). TaxGraph bietet eigene KI-Verarbeitung des Kunden-Inputs an.

3.3 TaxGraph betreibt einen proprietären Knowledge Graph mit deutschen Steuerelementen, der über automatisierte Datenpipelines aktuell gehalten wird. Für die Verarbeitung von Nutzeranfragen und die Aufbereitung von Inhalten setzt TaxGraph LLMs ein.. Der TaxGraph Output beruht auf den im Knowledge Graph gespeicherten Dokumenten und deren Verknüpfungen, sowie agentischer KI-Aufbereitung des Kunden-Inputs und des TaxGraph-Outputs. TaxGraph gewährleistet nicht, dass der TaxGraph Output inhaltlich korrekt, vollständig oder für den vom Kunden vorgesehenen Zweck geeignet ist. Dem Kunden ist bewusst, dass die inhaltliche Auswertung und rechtliche Überprüfung des TaxGraph Outputs allein in seiner Verantwortung liegt.

3.4 TaxGraph bemüht sich, den Knowledge Graph aktuell zu halten, indem steuerrechtliche Quellen zeitnah über automatisierte Datenpipelines eingearbeitet werden. Eine Garantie für die vollständige oder unverzügliche Aufnahme neuer Veröffentlichungen wird nicht übernommen.

3.5 Ein Teil der in TaxGraph enthaltenen Dokumente wird maschinell verarbeitet und kann daher redaktionelle Fehler enthalten. TaxGraph übernimmt keine Haftung für die Korrektheit der Dokumente.

3.6 TaxGraph bietet mit der Software keine steuerliche Beratung an und ist nicht dazu gedacht, eine professionelle steuerrechtliche Beurteilung oder Entscheidungsfindung zu ersetzen. Die Software dient allein der Unterstützung des Kunden bei der eigenverantwortlichen steuerrechtlichen Recherchearbeit. TaxGraph führt keine Prüfung des steuerlichen Einzelfalls durch, sondern stellt dem Kunden Rechercheergebnisse und Dokumente zur Verfügung. Die inhaltliche Überprüfung und fachliche Anwendung dieser Ergebnisse im Einzelfall obliegt allein dem Kunden.

3.7 Für die Nutzung der Software registriert sich der Kunde über die Website von TaxGraph und erhält dort Zugangsdaten für die MCP- bzw. Agent-to-Agent-Schnittstelle („Nutzerkonto“). Die Authentifizierung erfolgt OAuth-basiert. API-Keys oder vergleichbare Zugangsmittel gelten als Zugangsdaten im Sinne dieser AGB.

3.8 Je nach Vertrag kann ein Nutzer des Kunden die Registrierung weiterer Nutzer verwalten und in einem Verwaltungsportal zentral durchführen.

3.9 Der Kunde darf die Software nur in dem Umfang nutzen, der ausdrücklich im Vertrag, einschließlich dieser AGB, festgelegt ist. TaxGraph kann den Zugriff für den Kunden vorübergehend sperren, wenn dies aus technischen Gründen zwingend erforderlich ist, konkrete Anhaltspunkte für Vertragsverstöße oder gesetzliche Verstöße vorliegen, ein Zahlungsverzug besteht oder dies aus zwingenden rechtlichen, gerichtlichen oder behördlichen Gründen erforderlich ist. TaxGraph wird die Sperre aufheben, sobald die Gründe hierfür entfallen.

4. Nutzungsrechte an der Software und dem TaxGraph Output

4.1 TaxGraph gewährt dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Software gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck und seiner Dokumentation für die im Vertrag festgelegte Anzahl von Nutzern des Kunden für interne Geschäftszwecke zu nutzen.

4.2 Der maßgebliche Nutzungsrahmen des Vertrags ist das vereinbarte Session-Kontingent gemäß gewähltem Paket oder gesonderter Vereinbarung. Eine Session umfasst eine fachliche Rechercheanfrage des Nutzers samt aller unmittelbar zugehörigen Rückfragen. TaxGraph fasst Anfragen, die innerhalb eines definierten Zeitfensters zum selben Sachverhalt gestellt werden, automatisch zu einer Session zusammen. Die Anzahl der intern durchgeführten Verarbeitungsschritte sowie die Anzahl und Art der durchsuchten Quellen sind für die Zählung unerheblich. Nicht verbrauchte Sessions verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Der Enterprise-Vertrag berechtigt den Kunden, berechtigten Nutzern Zugang zur Software zu gewähren; die Anzahl gleichzeitiger Nutzer ist innerhalb des Session-Kontingents der Organisation nicht begrenzt.

4.3 Eine über die Bestimmungen des Vertrags hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzung im Rahmen des vereinbarten Umfangs sicherzustellen und unbefugten Zugriff Dritter durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

4.4 Die Software darf nur in der von TaxGraph bereitgestellten Form und mit den von TaxGraph bereitgestellten Funktionen genutzt werden. Sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, darf die Software nicht vervielfältigt, verbreitet oder Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere ist nicht gestattet:

1. Jegliche Abwandlung der Software;

2. jegliche Nutzung, die als verbotene Praxis im Sinne der KI-Verordnung zu qualifizieren ist;
3. jegliche Nutzung, die als Hochrisiko-KI-System im Sinne der KI-Verordnung zu qualifizieren ist;
4. die Software nicht modifizieren, hacken oder anderweitig versuchen, unbefugt Zugang zu erlangen;
5. die Software nicht auf rechtswidrige Weise nutzen, einschließlich der Verletzung von Datenschutzrechten Dritter;
6. die Software nicht nutzen, um Rechte am geistigen Eigentum oder Persönlichkeitsrechte zu verletzen;
7. die Software nicht in einer Weise nutzen, die die Integrität oder Leistung der Software stört oder unterbricht;
8. nicht versuchen, den Quellcode der Software zu entschlüsseln, zu dekompileieren oder zu rekonstruieren (Reverse Engineering), soweit gesetzlich nicht zulässig;
9. die Software nicht nutzen, um wissentlich Viren, Malware oder ähnliche schädliche Software zu übertragen;
10. keine Logos oder rechtliche Hinweise auf Urheber-, Marken- und ähnliche Rechte ändern oder entfernen;
11. die Software nicht mit automatisierten Computerprogrammen wie Bots oder Crawlern verwenden, die über die vertragsgemäße API/MCP-Nutzung hinausgehen.
12. die weiteren in der Ziffer 7.2 genannten Handlungen.

4.6 TaxGraph bleibt Inhaber sämtlicher Rechte an der Software. Der TaxGraph Output, der auf der Grundlage öffentlich zugänglicher steuerrechtlicher Quellen generiert wird, unterliegt in der Regel keinem urheberrechtlichen Schutz zugunsten von TaxGraph. Soweit an dem TaxGraph Output urheberrechtlich schützbar Eigenleistungen von TaxGraph bestehen, räumt TaxGraph dem Kunden hierfür die in Ziffer 4.7 beschriebenen Nutzungsrechte ein.

4.7 TaxGraph gewährt dem Kunden dauerhaft das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung des TaxGraph Outputs für Zwecke der steuerrechtlichen Mandats- oder Fallbearbeitung sowie der internen steuerlichen Recherchearbeit. Zu diesem Zweck darf der Kunde den TaxGraph Output vervielfältigen und bearbeiten.

4.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, den TaxGraph Output sowie Inhalte und Datenbankbestandteile der Software für kommerzielles Text und Data Mining zu nutzen. In diesem Zusammenhang behält sich TaxGraph gemäß § 44b Abs. 3 UrhG oder einer Nachfolgeregelung dieses Recht selbst vor.

5. Nutzungsrechte an Kunden-Dokumenten und Kunden-Input

5.1 TaxGraph gewährleistet, dass Kunden-Dokumente und Kunden-Input nicht zum Training der Software oder eines anderen KI- oder LLM-Systems verwendet werden, es sei denn, der Kunde erteilt TaxGraph eine entsprechende schriftliche Ermächtigung in Textform.

5.2 Der Kunde räumt TaxGraph, soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung der Software angemessen und erforderlich ist, die erforderlichen einfachen, räumlich unbeschränkten, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkten Nutzungsrechte an den von ihm bereitgestellten Kunden-Dokumenten und Kunden-Inputs ein.

6. Vergütung und Abrechnung

6.1 Der Kunde zahlt für die Nutzung der Software die im Vertrag festgelegte Vergütung („Nutzungsgebühr“). Die konkrete Höhe der Nutzungsgebühr sowie das enthaltene Session-Kontingent ergeben sich aus dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisdatenblatt von TaxGraph oder einer gesonderten Vereinbarung. Das jeweils aktuelle Preisdatenblatt ist auf der Website von TaxGraph abrufbar. Soweit TaxGraph die Software während der Beta-Phase kostenlos bereitstellt, gilt Ziffer 6 insoweit nicht; TaxGraph behält sich vor, die kostenlose Testphase mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 14 Tagen zu beenden.

6.2 Die Nutzungsgebühr ist jeweils im Voraus fällig und 30 Tage nach Rechnungsstellung durch TaxGraph zahlbar. Die angegebenen Gebühren verstehen sich netto, zuzüglich der anwendbaren Umsatzsteuer. In den Tarifen Free, Basic und Professional erhält der Kunde eine Mitteilung per Mail über aufgebrauchte Sessionkontingente. Im Enterprise Tarif wird der aktuelle Session-Verbrauch des Kunden im Nutzerkonto ausgewiesen.

6.3 TaxGraph kann die Nutzungsgebühr für kostenpflichtige Tarife zu Beginn eines neuen Vertragszeitraums nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung allgemeiner Kostensteigerungen und Marktentwicklungen anpassen. Dem Kunden steht im Falle einer Preisanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu, unabhängig von den regulären Kündigungsfristen nach Ziffer 10.2. Die Kündigung ist innerhalb von drei (3) Wochen nach Erhalt der Information in Textform zu erklären. Unterbleibt die Kündigung, gilt die neue Nutzungsgebühr als vereinbart.

7. Pflichten des Kunden und Freistellung

7.1 Der Kunde nutzt die Software nur im vertraglich vereinbarten Umfang.

7.2 Der Kunde gibt seine Anmeldedaten und API-Keys nicht weiter und ermöglicht Personen, die keine berechtigten Nutzer sind, nicht den Zugang zur Software. Zugangsdaten und API-Keys dürfen auch intern nicht weitergegeben werden. Ein unberechtigter Zugriff ist TaxGraph unverzüglich mitzuteilen.

7.3 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Nutzer ausschließlich eigene Nutzerkonten verwenden. Das Teilen von Zugangsdaten ist untersagt. Da die Abrechnung Session-basiert erfolgt, ist die Anzahl gleichzeitiger Nutzer innerhalb des vereinbarten Kontingents nicht beschränkt; unzulässig ist jedoch die Weitergabe von Zugangsdaten an Personen außerhalb der Organisation des Kunden. Werden Zugangsdaten missbräuchlich geteilt und überschreitet die tatsächliche Nutzung das vereinbarte Kontingent, kann TaxGraph die Differenz zur tatsächlichen Nutzung nachberechnen.

7.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei den Nutzern die technischen Voraussetzungen für den Zugang und die Nutzung der Software gegeben sind.

7.5 Der Kunde ist berechtigt, die Software nur im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten und ihrer üblichen Verwendung zu nutzen („Fair Use“). Insbesondere muss der Kunde jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb der Software oder die dahinterstehende technische Infrastruktur zu beeinträchtigen oder übermäßig zu belasten. Das vereinbarte monatliche Session-Kontingent stellt die vertraglich definierte Nutzungsobergrenze dar. Automatisierte Aufrufe, die das Session-Kontingent systematisch und ohne erkennbaren fachlichen Nutzungszweck ausschöpfen, sind nicht gestattet.

7.6 Der Kunde ist für die Auswahl, Überprüfung und Validierung der Zulässigkeit, Angemessenheit und Genauigkeit der Kunden-Dokumente und des Kunden-Inputs verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung berufsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie des Steuerberatungsgesetzes.

7.7 Dem Kunden ist bekannt, dass die Qualität des TaxGraph Outputs maßgeblich vom Kunden-Input abhängt. Dem Kunden ist ferner bekannt, dass die der Software zugrunde liegenden LLMs inhaltlich auch falsche Ergebnisse produzieren können (insbesondere Halluzinationen). TaxGraph gewährleistet nicht, dass der TaxGraph Output inhaltlich korrekt oder vollständig ist.

7.8 Der Kunde wird die Nutzer der Software, soweit erforderlich, hinreichend über die ordnungsgemäße Benutzung aufklären und instruieren - insbesondere zu datenschutzrechtlichen Anforderungen und Anforderungen der KI-Verordnung (EU) 2024/1689 als „Betreiber“ eines KI-Systems.

7.9 Der Kunde stellt TaxGraph sowie deren jeweilige Geschäftsführer, Angestellte und sonstige Bedienstete insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde schuldhaft gegen die Verpflichtungen des Vertrags verstoßen hat.

7.10 Der Kunde hat Störungen bzw. Fehlfunktionen der Software unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen unverzüglich an TaxGraph zu melden.

7.11 Der Kunde erkennt an, dass es in seiner Verantwortung liegt, die Richtigkeit und Vollständigkeit des TaxGraph Outputs zu bewerten, insbesondere durch menschliche

Überprüfung. Der Kunde nutzt die Ergebnisse auf eigenes Risiko und stellt insbesondere sicher, dass er den TaxGraph Output nicht verwendet, um KI-Modelle zu trainieren, diesen nicht als von TaxGraph genehmigt darstellt, und ihn nicht für automatisierte Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen ohne angemessene menschliche Überprüfung einsetzt.

8. Gewährleistung

8.1 Als Mangel gelten reproduzierbare Abweichungen von der Leistungsbeschreibung, soweit diese den Wert oder die Eignung zur üblichen Verwendung nicht nur unerheblich beeinträchtigen. Ein unerheblicher Mangel lässt Mängelansprüche nicht entstehen.

8.2 Leistungsbeschreibungen sind ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung nicht als Garantie oder als zugesicherte Eigenschaft zu verstehen.

8.3 Verlangt der Kunde wegen eines Mangels Nacherfüllung, hat TaxGraph das Recht zwischen Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Ersatzleistung zu wählen. Die Nacherfüllung erfolgt binnen angemessener Frist von mindestens zwei Wochen. Nach erfolglosem Ablauf einer zweiten Nachfrist kann der Kunde unter den gesetzlichen Voraussetzungen den Vertrag außerordentlich kündigen oder die vereinbarte Vergütung mindern und Schadensersatz verlangen.

8.4 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nach Ziffer 9 zu.

8.5 Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten, sofern sie der Verjährung unterliegen. Dies gilt nicht in den Fällen von Ziffer 9.1.

9. Haftung

9.1 TaxGraph haftet unbeschränkt: (1) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (2) für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, (3) nach den Vorgaben des Produkthaftungsgesetzes, sowie (4) soweit TaxGraph eine Garantie übernimmt, im Umfang dieser Garantie.

9.2 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet TaxGraph nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu erwartenden vertragstypischen Schaden.

9.3 Eine weitergehende Haftung von TaxGraph ist ausgeschlossen.

9.4 Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a BGB auf Seiten von TaxGraph ist ausgeschlossen.

9.5 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die Haftung eines gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen von TaxGraph.

10. Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Kündigung

10.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem vereinbarten Nutzungsbeginn oder, wenn ein solcher nicht vereinbart ist, mit Vertragsschluss.

10.2 Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um 1 Monat, wenn der Kunde oder TaxGraph den Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraums kündigt. Hat ein Vertrag eine jährliche Laufzeit (12 Monate), verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr (12 Monate), wenn der Kunde oder TaxGraph den Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraums kündigt.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch TaxGraph liegt insbesondere vor, wenn (1) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird, oder (2) der Kunde das vereinbarte Session-Kontingent systematisch überschreitet oder Zugangsdaten missbräuchlich so einsetzt, dass das Kontingent durch nicht berechnigte Dritte verbraucht wird.

10.4 Kündigungen bedürfen der Textform.

10.5 Bei Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, erlischt das Nutzungsrecht und der Zugang des Kunden zur Software zum Monatsende. Für den kostenlosen Free-Tier kann TaxGraph den Zugang jederzeit mit angemessener Ankündigungsfrist von 14 Tagen einstellen.

11. Datenschutz; Vertraulichkeit; Berufsverschwiegenheit

11.1 Für die kostenpflichtigen Tarife Professional, Enterprise sowie kostenpflichtige Pilotphasen schließen TaxGraph und der Kunde einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) sowie eine Berufsgeheimnisträgervereinbarung ab; beide sind integraler Vertragsbestandteil. Für die Tarife Free und Essential werden weder ein Auftragsverarbeitungsvertrag noch eine Berufsgeheimnisträgervereinbarung geschlossen.

11.2 Die Parteien werden alle Informationen, die sich auf den Vertrag beziehen und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt — einschließlich der Kunden-Dokumente, Preisgestaltung und verwendeten Technologien („Vertrauliche Informationen“) — vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Ausgenommen sind Berater, die einer beruflichen Schweigepflicht unterliegen, sowie Mitarbeiter mit Need-to-Know. Keine Vertraulichen Informationen sind solche, die (a) bereits vor Vertragsschluss bekannt waren, (b) von einem Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht offenbart wurden, (c) öffentlich bekannt wurden ohne Verschulden der empfangenden Partei, oder (d) aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung offengelegt werden müssen.

11.3 Die Parteien unterhalten angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen nach anerkannten Sicherheitsstandards und dem aktuellen Stand der Technik.

11.4 TaxGraph ist bekannt, dass Kunden in Bezug auf Kunden-Dokumente und Kunden-Input der berufsrechtlichen Verschwiegenheit unterliegen können (insbesondere dem Berufsgeheimnis der Steuerberater gemäß § 57 StBerG). TaxGraph verpflichtet sich zur Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht.

11.5 TaxGraph ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen. Für die Einbindung von Drittanbietern gelten ergänzend die Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

11.6 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

11.7 Da es sich bei TaxGraph um eine juristische Person handelt, bezieht sich die Verschwiegenheitspflicht auf die Geschäftsführer und Mitarbeiter von TaxGraph, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung Kenntnis von fremden Geheimnissen erhalten.

11.8 Wenn TaxGraph die E-Mail-Adresse des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erhalten hat und der Kunde dem nicht widersprochen hat, behält sich TaxGraph das Recht vor, diese zum Zwecke des Einholens von Feedback und der Direktwerbung für eigene ähnliche Produkte und Dienstleistungen zu verwenden. Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit per E-Mail widersprechen.

12. Angebot der Software, Verfügbarkeit und Aktualisierungen

12.1 TaxGraph ist um einen störungsfreien Betrieb der Software bemüht. Es kann zu Einschränkungen kommen, insbesondere durch Wartungsarbeiten, Updates oder Ausfälle bei Drittanbieter-LLMs. TaxGraph weist den Kunden darauf hin, dass es zu Einschränkungen kommen kann, die außerhalb des Einflussbereichs von TaxGraph liegen, etwa durch Handlungen Dritter, technische Ausfälle oder höhere Gewalt.

12.2 TaxGraph ist berechtigt, die Software während der Vertragslaufzeit zu ändern, insbesondere um den Dienst dem technologischen Fortschritt anzupassen, sofern hierdurch die Tauglichkeit der Software zum vereinbarten Zweck grundsätzlich erhalten bleibt. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Aufrechterhaltung von nicht explizit vereinbarten Funktionalitäten.

12.3 TaxGraph kann neue Versionen der Software mit erweiterten Funktionen einführen und dem Kunden unentgeltlich oder gegen zusätzliches Entgelt anbieten. Die Preise und Konditionen werden dem Kunden vor Abschluss der Buchung angezeigt.

12.4 Aktualisierungen und Änderungen am Produktportfolio dürfen nicht dazu führen, dass dem Kunden vertraglich vereinbarte Kernfunktionalitäten dauerhaft nicht mehr oder nur noch in wesentlich eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen. TaxGraph ist berechtigt, einzelne Funktionen umzugestalten oder durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen, sofern der vertraglich geschuldete Leistungsumfang insgesamt gewahrt bleibt.

12.5 Im Falle von Aktualisierungen hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Rollback auf eine vorherige Version der Software.

13. Support und Störungsbeseitigung

13.1 TaxGraph bietet dem Kunden nach eigenem Ermessen Support über die von TaxGraph zur Verfügung gestellten Kanäle und Kontaktzeiten an. Für die kostenpflichtige Tarife Professional und Enterprise ist Support per E-Mail unter **[kontakt@tax-graph.com]** verfügbar.

13.2 TaxGraph erbringt Leistungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt nach anerkannten Regeln der Technik. Technische Störungen wird TaxGraph schnellstmöglich beseitigen.

13.3 Der Kunde wird TaxGraph technische Störungen unverzüglich unter Beschreibung des konkreten Fehlers melden und soweit möglich an der Störungsbeseitigung mitwirken.

14. Kostenfreie Testversionen und Pilotphase

14.1 Die kostenfreie Testversion (Free) von TaxGraph umfasst ein definiertes Sessionkontingent pro Account über die gesamte Account-Lebenszeit (kein wiederkehrendes Kontingent) und wird dem Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit TaxGraph dieses Angebot nicht einstellt. Nach Verbrauch des definierten Sessionkontingent ist eine weitere Nutzung nur durch Wechsel auf einen kostenpflichtigen Tarif möglich. Für die kostenfreie Testversion haftet TaxGraph abweichend von Ziffer 9 nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

14.2 Die Testphase beginnt mit Vertragsschluss, spätestens aber mit Gewährung des Zugangs. Sofern nicht anders vereinbart, endet sie nach vier Wochen. Nach Ablauf der Testphase endet das unentgeltliche Vertragsverhältnis; der Kunde kann auf einen kostenpflichtigen Tarif wechseln.

14.3 Es ist dem Kunden untersagt, nach Ablauf der kostenlosen Testversion weitere Testversionen zu beziehen sowie neue Konten anzulegen, um diese Beschränkung zu umgehen. Darüber hinaus ist es dem Kunden generell untersagt, mehrere Accounts anzulegen oder anlegen zu lassen, um dadurch das jeweils gültige kostenlose oder kostenpflichtige Session-Kontingent zu vervielfachen oder anderweitig Nutzungsbeschränkungen zu umgehen. Jeder Kunde darf pro Organisation nur einen Account unterhalten. TaxGraph ist berechtigt, bei Feststellung eines solchen Verstoßes alle betroffenen Accounts zu sperren und Schadensersatz in Höhe der entgangenen Vergütung für die tatsächliche Nutzung zu verlangen.

14.4 Für kostenpflichtige Testversionen (Pilotphase) gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend, mit folgenden Abweichungen: (1) Sofern nicht anders angegeben, dauern Pilotphase 4 Wochen; (2) Für Pilotphase wird eine Gebühr erhoben; (3) Pilotphase können zusätzliche Onboarding-Services umfassen. (4) Für die Pilotphase gelten der

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) und die Berufsgeheimnisträgervereinbarung in vollem Umfang.

15. Sonstiges

15.1 TaxGraph ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit dies erforderlich ist, um Weiterentwicklungen der Software zu berücksichtigen, Regelungslücken zu schließen oder gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Solche Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgegeben. Durch solche Änderungen soll der Kunde nicht schlechter gestellt werden als bei Vertragsschluss.

15.2 TaxGraph behält sich vor, diese AGB aus sonstigen berechtigten Gründen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden, kann er ihnen mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die Änderungen als genehmigt. TaxGraph weist den Kunden auf diese Folge hin.

15.3 Sonstige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform gem. § 126b BGB.

15.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag oder Rechte aus diesem ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TaxGraph zu übertragen oder abzutreten.

15.5 Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, werden dadurch die Wirksamkeit, Rechtmäßigkeit und Durchführbarkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

15.6 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

15.7 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist München. TaxGraph ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

15.8 TaxGraph ist berechtigt, den mit dem Kunden geschlossenen Vertrag auf ein nach § 15 AktG mit TaxGraph verbundenes Unternehmen zu übertragen und Rechte und Pflichten aus dem Vertrag vollständig oder teilweise durch Dritte - insbesondere verbundene Unternehmen - erbringen zu lassen, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Kunden bedarf.

16. Meldung rechtswidriger Inhalte, Inhaltmoderation

16.1 Gemäß der Verordnung (EU) 2022/2065 (Digital Services Act) ermöglicht TaxGraph jeder Person, das Vorhandensein von Informationen zu melden, die als illegale Inhalte betrachtet werden. Meldungen können per E-Mail an **[kontakt@tax-graph.com]** eingereicht

werden. Die Meldung sollte eine begründete Erläuterung, den genauen elektronischen Speicherort sowie - soweit nicht befreit - Name und E-Mail-Adresse der meldenden Person enthalten. Jede Meldung wird zeitnah, objektiv und nachvollziehbar geprüft. Im Falle eines Verstoßes erfolgt eine Entfernung oder Sperrung des betreffenden Inhalts; die meldende Person wird über die Entscheidung und mögliche Rechtsbehelfe informiert.

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

1. Anwendungsbereich

1.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt für die Tarife Professional, Enterprise sowie kostenpflichtige Pilotphasen zwischen der TaxGraph GmbH (im Folgenden "Auftragnehmer") und dem Kunden (im Folgenden "Auftraggeber"). Für die Tarife Free und Essential wird kein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

2. Gegenstand und Zweck

2.1 Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers gemäß Art. 28 DSGVO.

2.2 Zweck: Automatische Verarbeitung von Rechercheanfragen mittels TaxGraph, Recherche und Erstellung von Rechercheergebnissen.

2.3 Datenarten und betroffene Personen: Siehe Anlage 1.

2.4 Verarbeitungsort: Ausschließlich EU

3. Weisungsrecht

3.1 Der Auftraggeber hat das alleinige Weisungsrecht über Art, Umfang und Methode der Verarbeitung. Weisungen des Auftraggebers erfolgen in Textform (E-Mail ausreichend) durch den Auftraggeber oder von ihm autorisierte Personen.

3.2 Bei Zweifeln über Rechtmäßigkeit einer Weisung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.

4. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO. Siehe Anlage 2.

5. Subunternehmer

5.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, folgende genehmigte Subunternehmer einzusetzen:

- Microsoft Azure Platform (Hosting, LLM)

- Clerk, Inc. (Authentifizierung)
- PostHog Inc. (Analytics, Nur Telemetrie-Daten, keine Nutzereingaben)

5.2 Alle Subunternehmer sind vertraglich zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

6. Rechte betroffener Personen

6.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs- und Einschränkungsanfragen (Art. 15-18 DSGVO).

6.2 Macht ein Betroffener Rechte direkt gegenüber dem Auftragnehmer geltend, leitet dieser das Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter.

7. Datenschutzverletzungen

7.1 Bei Datenpannen informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich, spätestens binnen 72 Stunden, mit folgenden Angaben:

- Art der Verletzung
- Betroffene Datenkategorien und Personen
- Wahrscheinliche Folgen
- Ergriffene/geplante Maßnahmen

8. Löschung und Rückgabe

8.1 Nach Vertragsende löscht der Auftragnehmer alle Auftraggeberdaten vollständig und unwiderruflich, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

9. Laufzeit und Kündigung

9.1 Dieser Vertrag gilt ab Registrierung und endet mit Kündigung des TaxGraph Nutzungsvertrags.

9.2 Der Auftraggeber kann bei schweren Verstößen gegen DSGVO oder Verschwiegenheitspflicht außerordentlich kündigen.

10. Haftung

10.1 Die Haftung richtet sich nach Art. 82 DSGVO. Bei Schadenersatzansprüchen Betroffener informieren sich die Parteien gegenseitig unverzüglich.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
2. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Anlagen

Anlage 1: Datenarten und betroffene Personen

Betroffene Personen:

1. Mandanten des Auftraggebers
2. Mitarbeiter des Auftraggebers
3. Von Mandaten betroffene Dritte (z.B. Familienangehörige, Geschäftspartner)

Datenkategorien:

- Name
- Email-Adresse
- Nutzer-ID und Kontodaten
- **Steuerrechtliche Sachverhalte** (enthalten naturgemäß personenbezogene Daten der Mandanten: Namen, Adressen, Steuernummern, Finanzinformationen)
- Recherche-Ergebnisse und verwendete Quellen
- Nutzungsverhalten, soweit zugeordnet zur Nutzer-ID

Besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO):

Potenziell ja (z.B. Gesundheitsdaten bei Krankheitskosten, Schwerbehinderung)

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

1. Zutrittskontrolle

Was: Unbefugte können nicht auf Datenverarbeitungsanlagen zugreifen.

Unsere Maßnahmen:

- Hosting bei **Microsoft Azure (Frankfurt, ISO 27001 zertifiziert)** - physische Sicherheit durch Microsoft gewährleistet
 - Keine eigenen Server/Rechenzentren
 - Laptops verschlüsselt
-

2. Zugangskontrolle

Was: Unbefugte können Systeme nicht nutzen.

Unsere Maßnahmen:

- Authentifizierung über **Clerk**
 - Passwortanforderungen: Mind. 8 Zeichen
 - MFA für Admin-Accounts (Microsoft Azure): Aktiv
 - MFA für Nutzer: Aktiv
-

3. Zugriffskontrolle

Was: Berechtigte können nur auf ihre Daten zugreifen.

Unsere Maßnahmen:

- Nur Gründer haben Zugriff auf Datenbank/Admin-Bereiche
 - Nutzer sehen nur ihre eigenen Daten
 - Datenbankzugangsdaten verschlüsselt in Microsoft Azure Key Vault
-

4. Weitergabekontrolle

Was: Daten werden bei Übertragung geschützt.

Unsere Maßnahmen:

- **TLS 1.3** für alle Verbindungen
- HTTPS-Erzwingung (HSTS)
- Auftragsverarbeitungsverträge (DPA/AVV) mit allen Dienstleistern:
 - Microsoft Azure
 - Clerk
 - PostHog

Drittlandtransfer:

- Clerk (USA): Data Privacy Framework (DPF)
-

5. Eingabekontrolle

Was: Nachvollziehbarkeit von Änderungen an Daten.

Unsere Maßnahmen:

- Application Logs (Login, API-Anfragen, Fehler)
 - Datenbank-Audit-Logs (erstellt, geändert, gelöscht)
 - Zentrale Speicherung in PostHog Logging
 - Aufbewahrung: 90 Tage
-

6. Verfügbarkeitskontrolle

Was: Schutz vor Datenverlust.

Unsere Maßnahmen:

- **Tägliche automatische Backups** (Microsoft Azure)
 - Aufbewahrung: 30 Tage
 - Verschlüsselt in Microsoft Azure Storage
 - Microsoft Azure SLA: 99,95% Verfügbarkeit
 - Recovery Time: 24 Stunden
-

7. Trennungskontrolle

Was: Daten für unterschiedliche Zwecke werden getrennt.

Unsere Maßnahmen:

- Separate Tabellen: Kundendaten, Nutzerdaten, Steuerrechtliche Sachverhalte
 - Getrennte Umgebungen: Produktion / Entwicklung / Test
 - Produktionsdaten werden nicht in Dev/Test verwendet
-

8. Verschlüsselung

Was: Daten sind verschlüsselt.

Unsere Maßnahmen:

- **In Transit:** TLS 1.3 (AES-256-GCM, ChaCha20-Poly1305)
 - **At Rest:** AES-256 (Microsoft Azure SQL, automatisch)
 - **Passwörter:** bcrypt (Salt + 10 Runden)
 - **Secrets:** Microsoft Azure Key Vault (verschlüsselt)
-

9. Löschkonzept

Was: Daten werden nach Ablauf der Fristen gelöscht.

Löschfristen:

Datenart	Löschfrist
Accountdaten	Vertragsdauer + 5 Jahre
Kundendaten	Vertragsdauer + 10 Jahre
TaxGraph MCP - Anfragen	30 Tage
Logs	90 Tage

Automatische Löschung: Cron-Jobs überwachen und setzen Fristen durch.

10. Incident Response

Was: Schnelle Reaktion auf Datenpannen.

Unsere Maßnahmen:

- Monitoring über Microsoft Azure Monitoring
 - Beide Gründer verantwortlich für Incident Response
 - Meldung an Aufsichtsbehörde innerhalb 72 Stunden (Art. 33 DSGVO)
 - Dokumentation aller Vorfälle
-

Berufsgeheimnisträgervereinbarung

1. Anwendungsbereich

1.1 Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag gilt für die Tarife Professional, Enterprise sowie kostenpflichtige Pilotphasen zwischen der TaxGraph GmbH (im Folgenden "Auftragnehmer") und dem Kunden (im Folgenden "Auftraggeber"). Für die Tarife Free und Essential wird kein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen.

2. Berufsgeheimnisse

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, insbesondere im Hinblick auf § 203 StGB, Stillschweigen über alle Berufsgeheimnisse zu bewahren, die ihm durch die Nutzung von TaxGraph bekannt werden. Dies umfasst insbesondere:

- **Steuerrechtliche Sachverhalte** (enthalten naturgemäß personenbezogene Daten der Mandanten: Namen, Adressen, Steuernummern, Finanzinformationen)
- Recherche-Ergebnisse und verwendete Quellen
- Alle Informationen, die dem Auftraggeber in Ausübung seines Berufs als Steuerberater bekannt geworden sind

2.2 Ausgenommen sind Informationen, die:

- dem Auftragnehmer bereits vor Vertragsschluss bekannt waren
- öffentlich bekannt sind oder werden (ohne Verschulden des Auftragnehmers)
- aufgrund gesetzlicher Anordnung offengelegt werden müssen

2.3 Die Verschwiegenheitspflicht gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

3. Subunternehmer

3.1 Der Auftragnehmer sichert zu, dass alle Subunternehmer in gleichem Maße zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass ein Verstoß gegen § 203 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft werden kann.

4. Strafbarkeit

4.1 Der Auftraggeber belehrt den Auftragnehmer, dass:

- Bruch der Verschwiegenheit strafbar ist (§ 203 StGB)
- Verwertung fremder Geheimnisse strafbar ist (§ 204 StGB)

5. Zeugnisverweigerungsrecht & Beschlagnahmeverbot

5.1 § 53a StPO: Der Auftragnehmer wird sich bei behördlicher Vernehmung auf das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53a StPO berufen, soweit dieses einschlägig ist, und den Auftraggeber unverzüglich informieren, damit dieser über eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht entscheiden kann.

5.2 § 97 Abs. 2 StPO: Im Falle einer Beschlagnahme wird der Auftragnehmer widersprechen und den Auftraggeber unverzüglich informieren.

6. Bekenntnis zum Berufsrecht

6.1 Der Auftragnehmer bekennt sich zu allen Rechten und Pflichten aus:

- § 62a StBerG (Steuerberatergesetz)
- § 43a, § 43e BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung)
- § 43, § 50a WPO (Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer)

TaxGraph GmbH

Stand: 07.05.2026